

Von unserem Mitarbeiter  Matthias Staber · 08.01.2020

Sekunden verändern ein Leben

Ein Hund zieht eine Zwölfjährige auf die Straße, es kommt zum Unfall – anderthalb Jahre später leidet sie noch immer unter den Folgen und der Rechtsstreit dauert an



Bild: Benjamin Nolte/ Adobe Stock

am 27. Juni 2018 kommt es am Mittelpfad zum Drama.

Am 27. Juni 2018 wollte eine Zwölfjährige mit einem Hund nur Gassi gehen. Dieser zog sie auf der Kreuzung von Gottlieb-Daimler-Straße und Mittelpfad auf die Straße. Das Mädchen verunglückt schwer, leidet heute noch unter den Folgen und bekommt kein Geld von der Versicherung des Fahrzeughalters. Haften könnte stattdessen der Halter des Hundes.

Die Auffassung des Stuttgarter Landgerichts: Weder die Versicherung des Fahrers noch die des Halters müssen für den Schaden aufkommen – obwohl der Fahrer zum damaligen Zeitpunkt über keine gültige Fahrerlaubnis verfügte. Denn der in Deutschland arbeitende Ausländer hatte lediglich versäumt, seinen Führerschein rechtzeitig umschreiben zu lassen.

Am 27. Juni 2018 hat die damals Zwölfjährige den Hund von Bekannten spazieren geführt. An der Kreuzung zwischen Gottlieb-Daimler-Straße und Mittelpfad zog der Hund das Mädchen plötzlich auf die Straße – vermutlich, weil das Tier einen anderen Hund auf der gegenüberliegenden Straßenseite gesehen hatte. Der VW-Kleintransporter eines 38-Jährigen erfasste sowohl das Mädchen als auch den Hund: Durch den Außenspiegel wurde die Zwölfjährige schwer am Kopf verletzt. Es folgten eine Operation und ein halbes Jahr Reha. Doch ein normaler Alltag sei für die heute Vierzehnjährige nicht möglich, wie die Mutter erzählt. Zuletzt befand sich das Mädchen über Monate wieder in Reha.

Voraussichtlich wird die Vierzehnjährige nicht nur kein Geld von der Versicherung bekommen, sondern muss bereits ausgezahlte 5000 Euro zurückzahlen. Die Versicherung hatte angeboten, auf die Zurückzahlung des Geldes zu verzichten, wenn die Familie des Mädchens nicht vor Gericht zieht.

Nach Auffassung des Gerichts sei das Mädchen „mit dem Verhalten des Hundes nicht zurecht gekommen“, obwohl das Tier „arttypisches Verhalten gezeigt“ habe. Ob deswegen der Tierhalter hafte, soll bei einem weiteren Termin vor dem Stuttgarter Landgericht im kommenden Jahr abgewogen werden.

Das Problem: Die Halter des Hundes, Bekannte der Familie des verunglückten Mädchens, haben keine Haftpflichtversicherung für das Tier abgeschlossen.

(Quelle: www.bb24.news)